

Mainz, 21. Dezember 2021

Neuer Schwung für OZG-Prozess: Priorisierung einführen, Nutzer:innenperspektive stärken

Die Digitalisierung schreitet in Deutschland mit großen Schritten voran und erfasst alle Lebensbereiche. Auch die öffentliche Verwaltung ist Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Digitalisierungsdynamik: Digitale Lösungen haben längst auch in den Behörden Einzug gehalten, gleichzeitig sind nicht zuletzt infolge der Corona-Pandemie die Erwartungen der Bürger:innen an modernes Verwaltungshandeln spürbar gewachsen. Die Chancen der Digitalisierung werden wir daher nutzen, um die Verwaltungsmodernisierung auf allen staatlichen Ebenen weiter voranzutreiben. Denn ein modernes Land braucht einen modernen Staat, der auch digital handlungsfähig ist.

Auf dem Weg zu einem effizienten, transparenten und bürgerfreundlichen Staat ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) ein wichtiger Meilenstein. Es verpflichtet Bund, Länder und mittelbar auch die Kommunen, eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen auch digital bereitzustellen. Die Umsetzung des OZG im föderalen Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen ist ein hochkomplexer Prozess, der höchste Anforderungen an die Planungs- und Steuerungsinstanzen aller beteiligten staatlichen Ebenen stellt. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen wissen wir heute: Der durch das OZG vorgegebene Zeitplan für dessen Umsetzung bis Ende 2022 bedarf einer Aktualisierung.

Die jetzt anstehende, notwendige Weiterentwicklung des OZG-Prozesses werden wir in Rheinland-Pfalz zum Anlass nehmen, um zentrale Weichenstellungen für die weitere Umsetzung vorzunehmen. Dabei nehmen wir eine Priorisierung der vorrangig zu digitalisierenden Verwaltungsdienstleistungen vor, werden fertige EfA-Prozesse zeitnah implementieren und setzen so auf eine konsequente Ausrichtung an der Nutzer:innen-



PRESSEDIENST

perspektive. Indem Land und Kommunen eine Priorisierung der digitalen Lösungen vornehmen und in der gemeinsamen Meilensteinplanung verankern,

- bringen wir neuen Schwung in den OZG-Prozess;
- stärken wir die Nutzer:innenperspektive von Bürger:innen und Betrieben in Rheinland-Pfalz;
- schaffen wir einen unmittelbaren Mehrwert für Land und Kommunen;
- verfolgen wir das Ziel der vollständigen Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen weiter mit Hochdruck über den 31. Dezember 2022 hinaus.

Denn klar ist: Die Verwaltungsmodernisierung ist ein Marathonlauf ohne Ziellinie. Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung endet nicht mit der OZG-Umsetzung, sie bleibt eine Daueraufgabe aller staatlichen Ebenen. Die OZG-Umsetzung als ein Meilenstein der Digitalisierung erfordert insbesondere auf der kommunalen Ebene auch eine Anpassung von Abläufen und Prozessen, die weitere Verbesserungen für Bürger:innen und die Beschäftigten mit sich bringt, sich aber nicht in der gegebenen Zeit umsetzen lässt.

Konkrete Meilensteine verabreden

Die angepasste OZG-Meilensteinplanung bildet die Grundlage für eine strukturierte Projektdurchführung mit dem gegebenen Zeithorizont. Die Meilensteinplanung basiert auf vier Projektphasen, an deren Umsetzung fortlaufend und parallel gearbeitet wird.

1. Mit dem Abschluss der **Konzeptionsphase** zum 31.03.2022 und der Fertigstellung der Leitfäden Kommunal und Land wird der erste Meilenstein noch im ersten Quartal 2022 erreicht werden.
2. Einen zentralen Meilenstein in der gesamten Projektplanung stellt die **Bereitstellung der technischen Infrastruktur** inklusive aller Basiskomponenten (ohne Langzeitarchivierung) zum 30.09.2022 dar. Insbesondere mit der geplanten **Betriebsbereitschaftserklärung** der APP zum 31.01.2022 wird eine für den gesamten OZG-Prozess zentrale Hürde genommen, denn damit ist die zentrale Voraussetzung für eine schrittweise Inbetriebnahme der OZG-Lösungen geschaffen.
3. Mit der Ausspielung **der OZG-Lösungen** an die Kommunen ab Ende Mai 2022 tritt der OZG-Prozess in die heiße Phase ein. Unter Berücksichtigung der aktuellen Projektsituation sowie der Entwicklung der Betreuungsstruktur des LDI soll die Inbetriebsetzung iterativ in zunächst drei Paketen erfolgen: Im ersten Paket sollen dann zunächst alle Digitalisierungsprozesse ohne ePayment oder Signaturdienste an die



PRESSEDIENST

Kommunen ausgespielt werden. Ab dem 30.09.2022 soll schließlich die Inbetriebsetzung der Digitalisierungsprozesse mit allen Basiskomponenten (ohne LZA) erfolgen. Die fremdgeplanten Einer-für-Alle-Leistungen werden im Rahmen des dritten Pakets fortlaufend zur Verfügung gestellt.

4. Parallel dazu wird in der vierten Planungsphase an der Erstellung eines Betriebskonzepts sowie eines Betriebshandbuchs gearbeitet, um den **Betrieb der OZG-Lösungen** bis zum 31. 05. 2022 vorzubereiten.

Um eine strukturierte, am aktuellen Projektstand orientierte Projektsteuerung zu gewährleisten, werden die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in den OZG-Projekten ein **fortlaufendes und enges Monitoring der OZG-Meilensteinplanung** verfolgen. Insbesondere werden im ersten Quartal 2022 die **Erfahrungen der Pilotkommunen** in die weitere Meilensteinplanung einfließen und Schlussfolgerungen für die **notwendige Betreuungsinfrastruktur** beim LDI gezogen. Den Aufbau der Betreuungsstruktur als Voraussetzung für eine reibungslose Inbetriebsetzung gilt es bedarfsgerecht voranzutreiben und fortlaufend zu dokumentieren. Hierbei gibt es geteilte Verantwortungen von Land und Kommunen, die im Sinne einer zügigen OZG-Umsetzung von beiden Seiten wahrgenommen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte stärken

Die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie von den Bürger:innen als Nutzer:innen des digitalen Ökosystems getragen wird. Ob das digitale Verwaltungsangebot angenommen wird, hängt maßgeblich von der Qualität und der Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen sowie den individuellen Nutzungsmotiven der Bürger:innen und Unternehmen ab. Für die weitere Umsetzung und Evaluierung der Meilensteinplanung muss daher der Grundsatz der Nutzer:innenperspektive gelten.

- Wir flankieren daher die technische Meilensteinplanung mit einer inhaltlichen Priorisierung. Das heißt: Wir legen den Fokus auf diejenigen Onlineservices, die einen erkennbaren, direkten Nutzen für die Bürger:innen haben und in ihren Alltagserfahrungen mit Ämtern und Behörden die größte Bedeutung haben.
- Daneben priorisieren wir die OZG-Lösungen, die zur Förderung des Wirtschaftslebens von besonderem Interesse sind.



PRESSEDIENST

Dafür verfolgen wir eine Priorisierung entlang von Lebenslagen – etwa die Bündelung aller notwendigen An- und Ummeldungen für neu Zugezogene oder aller Verwaltungsvorgänge, die zur Anmeldung eines neuen Gewerbes durch einen Gewerbetreibenden gehören. Dafür nutzen wir auch die enge Abstimmung im OZG-Verbund Mitte. Damit sorgen wir dafür, dass Bürger:innen überall in Rheinland-Pfalz ein vergleichbares Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen vorfinden. Eine zielgerichtete Priorisierung schafft darüber hinaus einen unmittelbaren Mehrwert für die beteiligten Landes- und Kommunalverwaltungen, deren Ressourcenbedarf sich durch die Automatisierung hochfrequenzierter Routinedienstleistungen so bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Umsetzungsprozess deutlich reduziert.